

Die Obersten

Lehengärten

Auf der

BEBAUUNGSPLAN

gem. §§ 2,8 u.9 des BBauG.v.23.6.60

GEMEINDE SOMBORN

Ortsteil: "Unten im Scheidsboden"

Kreis Gelnhausen

Maßstab 1 : 1000

Landesstraße Nr. 3339

(Hauptstraße)

Unten im Scheidsboden

Bei der Oberwe

Siehe rechtswirksamen Bebauungsplan vom 26.7.1966

Die Übereinstimmung der Grenzen und Bezeichnungen der Flurstücke mit dem Nachweis des Liegenschaftskatasters wird hiermit bescheinigt.

Gelnhausen, den ... 353. ... Katasteramt

Mit Verfg. v. ... 6. Sep. 1967. ... III 3a gem. §6-11 BBauG unter Auflagen genehmigt

Wiesbaden, den ... 6. Sep. 1967 Der Regierungspräsident im Auftrage



Herrnhöhe

Im Scheidsboden

Die Aufstellung des Bebauungsplanes wurde am 11. Februar 1967 durch die Gemeindevertretung beschlossen.

Somborn, den 23. Aug. 1967

Der Gemeindevorstand
Bürgermeister

Der Planentwurf mit Begründung hat gemäß § 2 Abs. 6 BBauG in der Zeit vom 2. Mai bis 5. Juni 1967 auf dem Bürgermeisteramt in Somborn zu jedermanns Einsicht offengelegen. Die Offenlegung ist am 14. April 1967 ortsüblich bekannt gemacht worden.

Somborn, den 23. Aug. 1967

Der Gemeindevorstand
Bürgermeister



Satzung.

Gemäß §§ 2, 9 und 10 des BBauG vom 23.6.1960 (BGBl. I S.341), § 1 der zweiten Verordnung zur Durchführung des BBauG vom 20.6.1961 (GVBl. S.86) und der Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke (Baunutzungsverordnung) vom 26.6.1962 (BGBl. S. 429) in Verbindung mit §§ 5 und 51 der HGO in der Fassung vom 1.7.1960 (GVBl. S. 103) wurde dieser Bebauungsplan zur Erweiterung des Baugebietes "Im Scheidsboden" in der Sitzung der Gemeindevertretung am 17. Aug. 1967. . beschlossen. Die einzelnen zeichnerischen Darstellungen im Plan haben folgende rechtliche Bedeutung:

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- WA-II o.4/0.7
Allgemeines Wohngebiet, bis zweigeschossig, Grundflächenzahl 0,4, Geschößflächenzahl 0,7
- Geplante Wohnhäuser - Die Firstrichtung ist einzuhalten - Die Darstellung der Baukörper ist hinsichtlich Größe und Gestalt unverbindlich. Die Gebäudehöhe an der talseitigen Außenwand gemessen vom Gelände zum Dachanschnitt darf bei eingeschossiger Bebauung 6,0 m, bei zweigeschossiger Bebauung 7,5 m nicht übersteigen. Bei zweigeschossigen Gebäuden sind die sichtbaren Außenflächen des Untergeschosses dunkel zu tönen. - Es sind nur Satteldächer zulässig, deren Neigung bei eingeschossigen Wohnhäusern bis 50°, bei zweigeschossigen Wohnhäusern bis 30° betragen darf. Dachaufbauten (Gaupen) sind bei Wohnhäusern mit zwei Vollgeschossen nicht statthaft. Für die Dacheindeckung ist dunkles Material zu verwenden. Soweit die festgesetzte Grundflächenzahl von der zeichnerisch dargestellten überbaubaren Fläche abweicht, ist das Letztere für die Bebauung verbindlich.

Verkehrsfläche

Baugrenze

Geplante Baugrundstücksgrenze (unverbindlich)

Somborn, den 23. Aug. 1967

Der Gemeindevorstand
Bürgermeister



Begründung.

Die Gemeinde Somborn hat es sich zur Aufgabe gemacht, zusammenhängende Grundstücksflächen anzukaufen, sie zu erschließen und als baureife Grundstücke an Bauinteressenten abzugeben. Die so gebildeten Bauplätze im angrenzenden Ortsteil "Im Scheidsboden" sind restlos vergeben, sodaß die Gemeinde die im vorliegenden Bebauungsplan ausgewiesenen Grundstücke der Bebauung zuzuführen beabsichtigt. Die Maßnahme ist mit den Stellen, die Träger öffentlicher Belange sind, abgestimmt worden. Im übrigen wird auf die Begründung zum Bebauungsplan "Im Scheidsboden" verwiesen.

Somborn, den 23. Aug. 1967

Der Gemeindevorstand
Bürgermeister



Dieser vom Regierungspräsidenten in Wiesbaden am ... genehmigte Bebauungsplan wird gemäß § 12 BBauG zusammen mit seiner Begründung ab sofort für die Dauer von zwei Wochen offengelegt und kann in den Diensträumen der Gemeindeverwaltung Somborn während der üblichen Dienststunden von jedermann eingesehen werden. Die Offenlegung wurde am ... öffentlich bekannt gemacht. Mit diesem Zeitpunkt ist der Plan rechtsverbindlich geworden.

Somborn, den ...

Der Gemeindevorstand
Bürgermeister

Ersatzbekanntgemacht am 10.12.67